



Durchführungsbestimmungen für den Frauenfußball Saison 2022/2023 des Fußballkreises Düren

I. Grundsätzliches

Es gelten die Regeln der Durchführungsbestimmungen des Herrenspielbetriebs, sowie nachfolgend aufgeführte Punkte und ergänzende Regularien:

1. Zuständig für den Frauen-Spielbetrieb des Kreises und Staffelleiterin der Frauen Kreisliga A ist die Beauftragte für den Frauenfußball des Fußballkreises Düren.
2. **Erreichbarkeit Staffelleitung : Katrin Hahn (Katrin.Hahn@fvm.de, Tel.: 0157 – 3846 0704)**. Für eine Übergangsphase steht Wolfgang Dembsky noch als weiterer Ansprechpartner (Wolfgang.Dembsky@fvm.de, Tel.: 0177 – 466 4616) zur Verfügung.
3. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (Stichtag 01.01.2006 - 31.12.2006) können auf Antrag eine Spielerlaubnis für die 1. Frauenmannschaft ihres Vereins erhalten. Die Bestimmungen über die vorzeitige Spielberechtigung für Frauenmannschaften sind auf den Internetseiten des WDFV und FVM unter www.fvm.de zu finden.
4. Jede Frauenmannschaft soll einen weiblichen Betreuer haben.
5. Die Frist zur Neuansetzung bei Platzsperren und witterungsbedingten Spielausfällen wird abweichend zum Herrenspielbetrieb auf 10 Tage festgesetzt.

II. Meisterschaftsspielbetrieb

1. Staffel

In der Saison 2022/2023 wird in der Frauen Kreisliga A Düren in einer Staffel mit zurzeit 9 Mannschaften nach einem 12er Schlüssel gespielt. Weitere Mannschaften, höchstens jedoch 3, können nachgemeldet bzw. neu zugeordnet werden. In den Fällen bleibt der erstellte Spielplan weiter gültig und wird nur aktualisiert.

2. Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

In der Frauen-Kreisliga A ist Rückwechseln ausgewechselter Spielerinnen nach § 45 SpO/WFLV zulässig. Während des Spiels dürfen **fünf** Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Achtung: Die Rückwechselregelung gilt nicht für Pokalspiele!!

Insgesamt können damit **16** Spielerinnen einer Mannschaft am Spiel teilnehmen.

Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters vollzogen werden. Wenn der Schiedsrichter feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient, hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen nachzuspielen.

3. Aufstieg

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.



III. FVM-Feldpokal

1. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle ersten Mannschaften der Frauenklassen, außer den Mannschaften, die in der Saison **2022/2023** in der 1. + 2. Bundesliga spielen.
3. Die Auslosung und Durchführung der Runden obliegt zunächst den Kreisen. Als Termin des Kreispokalfinaltages ist der **03.10.2022** geplant, gemeinsam mit den Kreispokalfinalspielen der Senioren (Herren). Der Austragungsort steht noch nicht fest und wird zeitnah mitgeteilt. Am Kreispokal nehmen Mannschaften aus Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und der Mittelrheinliga teil. Nach Ermittlung der gemäß nachfolgendem Verteiler (siehe Punkt 6) dem **Verbandsausschuss für Frauenfußball** zu meldenden Mannschaften führt **dieser** die weitere Auslosung und Durchführung aus, bis eine Mannschaft ermittelt ist, die dem DFB gemeldet wird. Sie hat das Recht, am DFB-Pokal teilzunehmen.
Im Falle eines Verzichts kann der unterlegene Endspielteilnehmer dieses Recht in Anspruch nehmen.
4. Die Pokalspiele auf FVM-Ebene werden an den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen durchgeführt.
5. Termin des Endspiels des FVM Pokals ist Fronleichnam 2023 (08.06.2023)
6. Zu den 9 Kreispokalsiegern stoßen in der 1. FVM-Runde die FVM-Regionalliga-Mannschaften hinzu. Die freien Plätze bis zur Teilnehmerzahl 16 in der 1. FVM-Runde werden an die Kreise mit den meisten Pokalteilnehmern vergeben, wobei jeder Kreis maximal einen zusätzlichen Platz erhalten kann.
7. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden - außer dem Endspiel auf neutralem Platz - Heimrecht!
8. Endet das Pokalspiel nach Ablauf der normalen Spielzeit (2 x 45 Minuten) unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke ermittelt.
9. Bezüglich der Abrechnung von Pokalspielen wird auf die Ausführungen im Herrenbereich verwiesen.

IV. Hallenpokal Vorrunde (Futsal)

1. Die Teilnahme am Hallenpokal ist freiwillig.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften (pro Verein eine Mannschaft) der Frauenklassen Kreisliga bis Regionalliga, die Mannschaften können nur an dem Kreishallenpokal ihres Kreises teilnehmen. Die Durchführung der Vorrunde obliegt dem Kreis. Der Sieger des Vorjahres des TOP-10 Finales auf FVM- Ebene ist für die Endrunde gesetzt. Das TOP 10 Finale ist für den 12.02.2023 terminiert.

V. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen erfolgen ausschließlich über das DFBnet. Schiedsrichter werden durch den KSA des Kreises angesetzt. Der angesetzte oder umbesetzte Schiedsrichter muss die Qualifikation der Kreisliga A Herren haben.



VI. Rechtsinstanzen

1. Instanz Kreissportgericht Düren
2. Instanz Bezirkssportgericht II

VII. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung der Beauftragten für den Frauenfußball und des Vorsitzenden des Kreisspielausschusses des Fußballkreises Düren eine Entscheidung vor.

Düren, den 29. Juli 2022

**Katrin Hahn
Kreisfrauenbeauftragte und
Staffelleiterin
Fußballkreis Düren**